

## **Mitteilungen für die Sitzung des Beirates Vegesack am 16.03.2020**

### **Beschluss des Ausschusses für Soziales, Prävention und Integration vom 03.02.2020**

- Controlling Ausschuss – Situation der Jugendeinrichtungen im Stadtteil

Die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für 2020/2021 hat auch Auswirkungen auf die Förderung von Angeboten der stadtteilbezogenen offenen Jugendarbeit (OJA). Entsprechend des Artikels 132a der Landesverfassung, können in dieser Zeit Förderungen fortgeführt werden, sofern es sich dem Grunde nach um die Weitergewährung von Mitteln handelt. Zuwendungserhöhungen sind in der haushaltslosen Zeit grundsätzlich nicht möglich. Die OJA-Stadtteilbudgets werden in Verbindung mit den Stadtteilkonzepten von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport als eine zusammenhängende Fördermaßnahme betrachtet. Das bedeutet, dass bei der Gewährung von Zuwendungen in OJA, die 2019 für den Stadtteil verfügbaren Mittel nicht überschritten werden dürfen. Innerhalb dessen sind aber Umverteilungen möglich. Die Verteilung der Mittel für die offene Jugendarbeit auf die Stadtteile erfolgt entsprechend dem im Jugendhilfeausschuss vorgestellten und beschlossenen, sozial gewichteten Schlüssel.

Weitere Haushaltsmittel für die Förderung der offenen Jugendarbeit stehen nicht zur Verfügung. Der Umfang der im Doppelhaushalt 2020/2021 verfügbaren Mittel wird in den Haushaltsbeschlüssen der Bremischen Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber festgelegt.

Im Rahmen der Zuwendungen aus den OJA-Stadtteilbudgets können bis zu 6% der Sach- und Personalausgaben als Verwaltungsausgaben anerkannt werden. Voraussetzung für eine entsprechende Bewilligung ist, dass die Ausgaben tatsächlich in der beantragten Höhe getätigt werden und nachgewiesen werden können. Eine pauschale Gewährung von Mitteln für Verwaltungsausgaben ist im Zuwendungsrecht nicht vorgesehen.

### **Beschluss des Ausschusses für Soziales, Prävention und Integration vom 03.02.2020**

- 10 Jahre Szenetreff Vegesack

Die Senatorin begrüßt das Anliegen, das niedrigschwellige Beratungsangebot für suchtkranke und wohnungslose Menschen in Bremen Nord auszuweiten und insbesondere für die kalte Jahreszeit einen besseren Witterungsschutz zur Verfügung zu stellen, ausdrücklich.

Sowohl die Installation fester Räumlichkeiten durch Aufstellung eines Containers sowie dessen Unterhaltung sind an formale und baurechtliche Voraussetzungen geknüpft und sind mit erheblichen Investitions- und laufenden Kosten verbunden. Wie im Eckpunktepapier des Vereins für Innere Mission beschrieben, bedarf eine räumliche verbesserte Ausstattung des Szenetreffs zudem zwingend einer personellen Aufstockung zur Betreuung eines solchen Standortes.

Da wir uns in einer haushaltslosen Zeit befinden, ist die Umsetzung neuer Projekte allerdings derzeit nicht möglich. Wir prüfen zu einem späteren Zeitpunkt gerne noch einmal Ihren

Antrag, machen aber bereits heute darauf aufmerksam, dass die Haushaltsmittel beschränkt sein werden und nur geringe Spielräume lassen werden.

**Beschluss des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten vom 04.11.2019**

- Hohle Straße / Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Reinigung der Beschilderung

Nach Feststellung des Grenzverlaufes wurde der Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns durch den Umweltbetrieb durchgeführt. Der Zustand der Verkehrszeichen ist bekannt, und kann auf Grund der Vielzahl an Hinweisen nicht sofort nachgegangen werden.